

kollegiale Konsultation, die gemeinsame Beratung des Amtsträgers mit seinen Beratern, an. Diese wird verwirklicht in der Bischofssynode, in der rechtlich aufgewerteten Bischofskonferenz, in den überdiözesanen „Synoden“ neuer Art, in den neu gestalteten Diözesansynoden (unter Beiziehung der Laien), in den Priester- und Pastoralräten. Der letzte Abschnitt ist den nachkonziliaren Synoden im deutschen Sprachgebiet gewidmet; verschiedene Formen haben sich da herausgebildet: neben Synoden einzelner Diözesen stehen das Schweizer Synchron-Modell sowie die gemeinsamen Synoden: das niederländische Pastorkonzil, die gemeinsame Synode der Bistümer der BRD und die Pastoralssynode in der DDR. Im abwägenden Vergleich findet der in Westdeutschland eingeschlagene Weg eine bessere Beurteilung als die österreichische Form mit den Synoden der einzelnen Diözesen und mit dem zusammenfassenden „Synodalen Vorgang“.

Heute geht es im wesentlichen darum, daß die kirchlichen Leiter ihre Entscheidungen informierter und sachkundiger zu fällen vermögen und dabei von einem breiten Konsens der Gläubigen getragen werden. Es braucht dazu eigentlich keine Neueinführung von kollegialen Kollektivgremien und synodalen Organen, sondern nur ihre zeit- und sachgemäße Reaktivierung. Die Diözesansynoden, das Konsistorium und das Domkapitel sind aus Versammlungen des Presbyteriums und teilweise der verantwortlichen Laien hervorgegangen. Der Vf. meint, daß die Aufgabe dieser Gremien sachentsprechender von — freilich neu zu gestaltenden — Priester- und Diözesanräten wahrgenommen werden könnte; neben den integrierten Diözesan- bzw. Pastoralräten der einzelnen Bistümer könnte auf überdiözesaner, nationaler Ebene ein permanenter Pastoralrat als dauerndes synodales Gremium bestehen; ein solches Organ wäre integrierendes Glied der Bischofskonferenz und zugleich ein ihr selbständig gegenüberstehender Gesprächspartner. Ein derartiger überdiözesaner Pastoralrat brauchte durchaus nicht größer zu sein als die derzeitigen Vollversammlungen der Bischofskonferenzen; er soll diese ja auch nicht ablösen, sondern sachlich ergänzen. Die kollegialen Räte und synodalen Versammlungen stellen nicht nur Medien der Information und Koordination, der Konsultation und der Mitregierung dar, sie sind vielmehr als geistliche Versammlungen vor allem auch Organe der Mitverantwortung, des brüderlichen Beistandes, der gemeinsamen Sorge und nicht zuletzt auch des Trostes und der Auf-erbauung.

Bis jetzt sind also die Möglichkeiten des Kirchenrechtes noch nicht voll ausgeschöpft. Für verantwortungsbewußte und fruchtbare Mitarbeit für die Belange der Kirche nach den heutigen theologischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten gibt diese sachlich und

überzeugend geschriebene Abhandlung neue Einsichten und richtungsweisende Impulse.

Linz

Peter Gradauer

PASTORALTHEOLOGIE

GASTAGER / GASTGEBER / GRIESL u. a. (Hg.), *Praktisches Wörterbuch der Pastoralanthropologie. Sorge um den Menschen.* (XXIV u. 1228 Sp.) Herder, Wien/Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1975. Ln. S 398.—. DM 68.—.

Aus mehreren Gründen ist dieses Buch notwendig: Wer heute wissenschaftlich oder praktisch mit Pastoral zu tun hat, braucht den Anschluß an die modernen Humanwissenschaften. Das „Praktische Wörterbuch“ gibt in kürzester Form eine erste Auskunft über den neuesten Stand jener Bereiche, die für den Seelsorger, Arzt, Berater, ja für jeden, dem die „Sorge um den Menschen“ ein besonderes Anliegen ist, bedeutsam sind. Das Buch war auch notwendig zur Vervollständigung des enzyklopädisch-lexikalischen Werkes, das heute für den Bereich der Pastoraltheologie zur Verfügung steht, insbesondere des Handbuches der Pastoraltheologie, vor allem des Bandes V (Lexikon) sowie der 12 Bändchen des „Pastorale“. Es war aber auch notwendig, weil A. Niedermeyers fünfbandiges „Handbuch der Pastoralmedizin“ in vielen Teilen bereits so veraltet und überholt ist, daß es nicht mehr neu aufgelegt werden konnte. Zudem war eine Ausweitung der dort behandelten medizinischen Fragen auf die heutige Psychologie und Soziologie hin wünschenswert.

Dieses letzte Motiv, eine neue Pastoralmedizin herauszugeben, die durch andere humanwissenschaftliche Fragen ergänzt ist, merkt man dem Wörterbuch stark an. Medizinische Fragen nehmen einen breiten Raum ein und werden mit Sorgfalt behandelt. Man merkt aber auch das starke Engagement für psychologische und soziologische Fragen. Das alles wirft freilich die Frage nach dem Gesamtkonzept auf, die ja durch den recht anspruchsvollen Titel provoziert wird. Nach einer genauen Durchsicht der Stichwörter scheint „Pastoralanthropologie“ doch etwas hoch gegriffen. Die phil. und theol. Anthropologie kommen viel zu kurz. Das Stichwort für eine pastorale Anthropologie schlechthin, nämlich Jesus Christus, fehlt überhaupt (allerdings werden wesentliche Fragen unter dem Stichwort „Menschwerdung“ behandelt). Auch andere wichtige Stichwörter sucht man vergebens, etwa Mahl, Fest oder Feier. Ja ganze Bereiche werden nicht behandelt, etwa Kunst oder Politik. Malerei und Musik kommen nur unter dem Stichwort „Maltherapie“ und „Musiktherapie“ vor, was die Einseitigkeit der Fragestellung auf Medizin und Psychologie hin überdeutlich macht. Manche Stichwörter gehören eher in den Lexikonband

des Handbuches der Pastoraltheologie, etwa „Missionarische Seelsorge“ oder „Ökumene“. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge von W. Molinski, die eine präzise Information über den neuesten Stand heikler moral-theologischer Fragestellungen bieten (vgl. die Stichworte Sexualität, Jungfräulichkeit, Masturbation u. a. m.).

Bei der breiten Streuung der Mitarbeiter ist es unvermeidlich, daß die wissenschaftliche Qualität der Beiträge unterschiedlich ist. Allerdings hätte man den Literaturangaben mehr Sorgfalt zuwenden können. Manche bringen eine ausgezeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Werke, andere gelegentlich nur den Zeitschriftenartikel, aus dem der Beitrag als Exzerpt erstellt wurde. Auch die Zeichnung der einzelnen Artikel ist unterschiedlich und ohne genau erkennbares Prinzip: Längere Beiträge sind gewöhnlich mit vollem Namen gezeichnet, manche sind jedoch nur mit einer Abkürzung signiert. Manche kurze Artikel sind gar nicht signiert („Morning-After-Pill“, „Sonderschulen“), andere, noch kürzere („Release“), wieder wohl. Das Nachschlagen ist mühsam. Man sollte alle Artikel einheitlich mit vollem Namen zeichnen.

Die gewiß recht schwierige Redaktionsarbeit eines solchen Werkes verdient Anerkennung. Manche Artikel hätten jedoch einer sprachlichen Vereinfachung oder Kürzung bedurft. Als Beispiel sei das Stichwort „Wohnen“ genannt, unter dem der längste Beitrag des ganzen Buches gebracht wird (5 Spalten), was in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Stichworts und den gemachten Aussagen steht. Unter vielen manierierten und weitschweifigen Erörterungen findet sich der Satz: „Entscheidend dabei ist die Beachtung der Rückwirkung des Angebotes auf die Wohnungsanforderungen, wobei empirisch belegbar ist, daß der Grad der Anpassung insofern zunimmt, als eine tendenziell steigende Übereinstimmung insofern festzustellen ist, als sich die subjektiven Wohnungsanforderungen den tatsächlich verfügbaren Wohnungen anpassen.“ Ein solcher Un-Satz müßte zumindest der Redaktion auffallen, zumal es unter dem Stichwort „Sprache“ heißt: „Sprache ist das umfassendste Medium der Kommunikation und Verständigung zwischen Menschen.“

Linz

Wilhelm Zauner

SPORSCHILL GEORG (Hg.), *Wie heute beichten?* Konkrete Schritte zu einer neuen, sinnvollen Praxis. (136.) Freiburg 1974. Kart. lam. DM 16.80.

Das Buch zeigt gangbare Wege zur Bußerziehung. Es geht nicht davon aus, daß der Christ nach dem Tridentinum jure divino zum Einzelbekenntnis seiner schweren Sünden verpflichtet sei, sondern macht dem Willigen ein Angebot für christliche Lebens-

gestaltung, für ein reicheres christliches Leben. R. Feneberg tut das zunächst grundsätzlich in der Abklärung der Bedeutung von Bußgottesdienst und Einzelbeichte mit ihren je verschiedenen Aufgaben, entkoppelt den — noch gar nicht so alten — Brauch von Beichte und Kommunionempfang und vertieft dann den Vorgang von Einzelbekenntnis und persönlicher Absolution. W. Feneberg zeigt Wege und Hilfen zum persönlichen Bekenntnis durch meditative Gewissensforschung und Reue, wobei er aus dem Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius den „Weg der Reinigung“ dem modernen Menschen vollziehbar macht: ein sicher fruchtbarer und sehr praktischer Versuch. Den Beichtspiegel alter Art ersetzt G. Sporschill, ein ausgewiesener Fachmann in der theol. Erwachsenenbildung, durch einen der heutigen christlichen Anthropologie entsprechenden Kommentar zu den 10 Geboten mit sehr konkreten Fragen. G. Niggel schließlich bietet einen Zugang zum neuen Bußordo am Leitthema „versöhnende Berührung mit Gott“ in sehr positiver Weise.

Das Buch ist außerordentlich praktisch, läßt unnötigen historischen Ballast beiseite und wendet sich unmittelbar den heutigen konkreten Bedürfnissen zu. Die gezeigten Wege sind nicht die einzig möglichen, natürlich nicht. Aber sie sind alle bemüht und redlich und zeugen von viel praktischer Erfahrung. Ich möchte den Band allen Seelsorgern, aber auch den Beichtwilligen selbst sehr empfehlen.

Wien

Johannes H. Emminghaus

REUSS JOSEF MARIA, *Familienplanung und Empfängnisverhütung*. Überlegungen im Anschluß an die Synodenvorlage „Christlich gelebte Ehe und Familie“ sowie an die Enzyklika „Humanae vitae“. (64.) Grünewald, Mainz 1975. Kart. lam. DM 8.50.

Der Weihbischof von Mainz ist einer der Pioniere für ein neues Denken in der Kirche in Sachen Empfängnisregelung. Siehe seine Artikel in der ThQ 1963, 454 ff und 1964, 445 ff. Anlässlich der deutschen Synode meldete er sich in dieser Frage wieder zu Wort und setzte sich grundsätzlich und verständlich mit der vieldiskutierten Aussage von Humanae vitae — „Ein absichtlich unfruchtbar gemachter“ ehelicher Akt ist ein „in sich unsittlicher“ Akt — auseinander. Da das Problem in der Kirche immer noch nicht bewältigt ist, kann die Lektüre der kleinen, aber außerordentlich informativen Schrift allen Interessierten empfohlen werden. Wichtige Punkte aus der Argumentation:

Die zitierte Aussage von Humanae vitae ist weder unfehlbar (die Unfehlbarkeit reicht so weit wie die Offenbarung; aus Schrift und Tradition läßt sich die Frage der Empfängnisverhütung aber nicht beantworten) noch eine mit Vernunftgründen als richtig bewiesene Lehre.